

Bürgerinitiative Schindkaut  
c/o Dr. Eva-Maria Foth

12. Juli 2018

Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn  
Abteilung Bauwesen und öffentl. Einrichtungen

67691 Hochspeyer

sowie

Herrn Ortsbürgermeister [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED] Enkenbach-Alsenborn

Nachrichtlich: Mitglieder des Ortsgemeinderates

**Stellungnahme mit Einwendungen gegen den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Schindkaut Nord“ in der Gemeinde Enkenbach-Alsenborn, Kreis Kaiserslautern**  
(wie im Amtsblatt der Ausgabe 23/2018 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung veröffentlicht)

Sehr geehrter Herr Abteilungsleiter [REDACTED], sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister [REDACTED],

Wir schreiben Ihnen als Bürger der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn sowie als Sprecher der Bürgerinitiative Schindkaut (kurz: BI Schindkaut).

**Wir haben uns als *Bürgerinitiative Schindkaut* organisiert und fordern den Ortsgemeinderat nachdrücklich auf, die drastischen Eingriffe in dieses Naherholungsgebiet und die damit verbundene Zerstörung des Waldes durch das Bauvorhaben Schindkaut Nord zu unterlassen.**

Dazu legen wir Ihnen nachfolgend unsere Bedenken dar. Unsere Begründung nimmt Bezug auf das Dokument „Bebauungsplan Gewerbegebiet ‚Schindkaut Nord‘ in der Gemeinde Enkenbach-Alsenborn, Kreis Kaiserslautern, Vorentwurf, Begründung“ von Februar 2018, aufgestellt durch igr AG.

In Anlage zu diesem Schreiben finden Sie unsere Unterschriftensammlisten mit derzeit 410 gesammelten Unterschriften in Kopie (Stand 12.07.2018). Und das ist erst der Anfang:

Die Unterschriftensammlung geht weiter! Nach Abschluss der Unterschriftensammelaktion werden wir Ihnen natürlich sämtliche Originale übergeben.

Laut Umweltbundesamt wächst die zugebaute Fläche in Deutschland pro Tag um etwa 100 Hektar. Es gibt viele Versuche und Aufrufe, diesem zerstörerischen Trend entgegenzuwirken, denn die immer deutlicher werdenden sozialen und ökonomischen Folgen des Landschaftsverbrauchs sind verheerend. Auch in unserer Ortsgemeinde nehmen die zugebauten Flächen seit einigen Jahren stark zu. Wir befürchten, dass mit dem Bebauungsplan „Schindkaut Nord“ ein wertvolles Naherholungsgebiet am Ortsrand von Enkenbach unwiederbringlich verloren geht.

### **zu 1. Ausgangslage in Verbindung mit 3.1 Planungsanlass:**

Grundsätzlich halten wir die Ausgangspunkte, durch die der Bebauungsplans initiiert wurde, für sinnvoll:

- Schaffung von dringend notwendigen Gewerbeflächen, sowie
- Entlastung der Ortsmitte vom Durchgangsverkehr.

Allerdings sehen wir in dem geplanten Bauvorhaben einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Naherholungsgebiet. Wir sind der Überzeugung, dass die genannten Ziele auch durch andere Maßnahmen, die weniger drastische Einschnitte in die Natur darstellen, erreicht werden können. Darüber hinaus sehen wir die genannten gesetzlichen Zielvorgaben, nämlich *„eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen, auch in Verantwortung gegenüber zukünftiger Generationen, miteinander in Einklang bringt“* (S. 10), nicht eingehalten. Auch sehen wir nicht, dass *„eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleistet“* (S. 10) ist. Mit den vorgelegten Planungen werden vor allem wirtschaftliche Anforderungen verfolgt. Sie tragen in keiner Weise dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern oder die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild kulturell zu erhalten. Umweltschützende Anforderungen, auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, sind hiermit nicht berücksichtigt.

### **Zu 2. Planerische Grundlagen:**

Wir gehen davon aus, dass die gewerbliche Entwicklung in Enkenbach-Alsenborn auch ohne dieses neue Bauprojekt vorangetrieben werden kann. Den Unterlagen nach sind schätzungsweise ein Drittel der Fläche des Ortsteils Enkenbach Misch- und Gewerbeflächen. Die Ortsgemeinde hat gerade erst neue Gewerbeflächen ausgewiesen. Einzelne Flächen, wie z.B. die des ehemaligen

Sägewerks Hanbuch oder Matratzen Schramm, sind aktuell ungenutzt. Ggf. können diese Flächen weiterentwickelt und Innenentwicklungspotentiale genutzt werden. Auch außerhalb des Ortes bzw. an Ortsrandlagen gibt es eine Vielzahl von Flächen, die nicht als Naherholungsgebiet genutzt werden und für eventuell notwendig werdende, neu auszuweisende Gewerbeflächen in Frage kommen (z.B. im Anschluss an das Gewerbegebiet „Auf dem Hahn“ oder an der Südumgehung). Wir erachten in dem Planungsgebiet die sozialen und umweltschützenden Belange zur Erhaltung eines Naherholungsgebiets und des problemlosen Zugangs dazu höher als die wirtschaftlichen Vorteile, die durch erwartete Gewerbebeeinträchtigungen und mögliche zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Ob die Arbeitsplätze der Bevölkerung von Enkenbach-Alsenborn zu Gute kommen werden, ist ohnehin offen.

Laut Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV liegt die Einmündung der geplanten Umgehungsstraße in die L 382 außerdem unmittelbar neben einer Fläche, die als Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz ausgewiesen ist. Dies betrifft ebenso die geplante Weiterführung der Umgehungsstraße nach Norden. Wir fordern hierzu dringend eine Raumverträglichkeitsprüfung.

### **zu 3. Planungsziele, Planungsgrundsätze**

#### **zu 3.2 Städtebauliches Konzept**

Anders als unter 3.2 (S. 10) beschrieben, findet durch den vorliegenden Bebauungsplan allein noch keine Anbindung der Gewerbeflächen im nördlichen Gemeindegebiet an das Verkehrsnetz statt. Dies würde nur durch die Weiterführung der Umgehungsstraße in nördlicher Richtung erfolgen. Hierzu existiert derzeit noch kein Bebauungsplan.

Aus unserer Sicht besteht kein Problem mit der Anbindung der nördlichen Gewerbeflächen an die Umgehungsstraße, denn diese Gebiete sind bereits über die B 48 aus Richtung Neuhemsbach an die Umgehungsstraße angeschlossen. So sollte auch der Verkehrsfluss Richtung Kaiserslautern aus diesem Gebiet abgeleitet werden können.

Es ist korrekt, dass „*die Fläche als Naherholungsfläche für die angrenzenden Wohngebiete fungiert*“ (S. 10). Hier ist anzumerken, dass dies jedoch nicht nur für die angrenzenden Wohngebiete der Fall ist, sondern der Naherholungswert eine viel weitreichendere Wirkung entfaltet. Viele Fußgänger aus dem Ort nutzen regelmäßig die Zugänge zu dem Waldgebiet. Eine große Gruppe darunter bilden die Senioren, die sich durch die gut ausgebauten Wege körperlich fit halten, wie auch Kinder, die in diesem Gebiet gefahrlos spielen und Radfahren können. Ebenso sind viele Jogger und Fahrradfahrer unterwegs, Eltern mit Kinderwagen und Kleinkindern. Die ortsansässigen Kindergärten, Schulen und Vereine führen hier Ausflüge und andere Veranstaltungen durch. Die Heidehütte, sowie der direkt am Planungsgebiet liegende Naturerlebnispfad, führen

Besucher von nah und fern dorthin. Dazu brauchen wir einen ungehinderten Zugang zu dem Naherholungsgebiet.

Des Weiteren widersprechen wir der Aussage, dass „*die Frischluftzufuhr der Gemeinde Enkenbach-Alsenborn nicht tangiert ist*“ (S. 11). Die **Hauptfrischluftzufuhr** in den Ort erfolgt aus westlicher Richtung. Zum einen herrschen Westwinde vor und zum anderen dient das Mischwaldgebiet der Produktion von Sauerstoff sowie der CO<sub>2</sub>-Reduktion, auch in den Wintermonaten. Durch den geplanten Ringschluss der Umgehungsstraße mit angrenzenden Gewerbeflächen wird die Frischluftzufuhr über die komplette westliche Seite unterbrochen und es ist mit einem Schadstoffeintrag durch den Verkehr und ggf. das Gewerbe in das Ortsgebiet zu rechnen. Die gesunden Wohnverhältnisse werden beeinträchtigt und wir sehen unsere Wohnbedürfnisse nicht berücksichtigt. Eine Wiederaufforstung in anderen Flächen der Ortsgemeinde kann nicht gleichwertig zu der geplanten Abholzung der Waldfläche an dieser Stelle sein.

**Wir sind daher gegen die Vernichtung dieses Waldareals für die Ausweisung von Gewerbeflächen!**

Sowohl der Waldweg aus Richtung Nogatstraße, die Heidestraße als auch der Fuß- und Radweg an der L 382 werden häufig von den o.g. Personengruppen genutzt. Eine Überquerung der Umgehungsstraße stellt ein hohes Risiko insbesondere für gehbehinderte Menschen und für Kinder dar. Die betroffenen Familien sehen die Bewegungsfreiheit ihrer Kinder eingeschränkt, da zu erwarten ist, dass diese dann nicht mehr allein im Wald spielen gehen können. Das Erstellen von Querungshilfen allein kann die Gefahr durch eine Verkehrsstraße nur mildern. Der letzte freie Zugang des Ortes zu einem Naherholungsgebiet im Westen wird verbaut!

**Wir sind daher gegen das geplante Teilstück der Umgehungsstraße!**

## **Zu 4. Erschließung**

### **Zu 4.1 Verkehrliche Erschließung**

Ziel des Lückenschlusses der Umgehungsstraße ist die Entlastung der Ortsmitte vom Verkehr. „*Insbesondere der LkW-Verkehr, von und nach Mehlingen / Sembach*“ (S. 5), soll dadurch um die Gemeinde herumgeführt werden. Nach Aussage des Ortsbürgermeisters hat eine Verkehrszählung in diesem Bereich eine Zahl von insgesamt ca. 4.000 Fahrzeugen in beide Richtungen innerhalb von 24 Stunden ergeben. Eine separate Erfassung der LkW wurde dabei nicht durchgeführt. Außerdem wurde nicht differenziert, ob z.B. auch Enkenbacher gezählt wurden, die nach Mehlingen fahren (sei es, um auf die A 63 zu fahren oder zum Arzt oder den dortigen Sportstätten zu kommen). Daher ist diese Zählung hinsichtlich der Zielsetzung der Umgehungsstraße wenig aussagekräftig.

**Wir fordern daher eine umfangreiche, aktuelle Untersuchung der Verkehrsflüsse (z.B. durch eine Verkehrsteilnehmerbefragung) an verschiedenen neuralgischen Punkten im Ort, um belastbare Erkenntnisse zu erhalten, wohin die Fahrzeuge tatsächlich unterwegs sind.** So ist zu hinterfragen, ob ein Großteil der Fahrzeuge aus Richtung Mehlingen über die geplante Umgehungsstraße nach Kaiserslautern oder zur A 6 abgeleitet werden kann oder ob diese weiterhin zum Arbeitsplatz in Enkenbach-Alsenborn, zum Einkaufen, zu Schulen und Kindergärten, den ansässigen Ärzten oder Behörden im Ort oder Sonstigem unterwegs sind und damit diese Ortsumgehung nicht nutzen werden.

Insbesondere die Wege des Lkw-Verkehrs sind zu hinterfragen. Hier sehen wir andere Möglichkeiten, den Verkehr in der Ortsmitte zu entlasten: Hinweisschilder, dass die Ortsdurchfahrt entlang des alten Verlaufs der B48 für LKW gesperrt ist, Geschwindigkeitsbegrenzungen inklusive der Kontrolle deren Einhaltung sowie weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen. Insgesamt müsste die Ortsdurchfahrt erschwert und verlangsamt werden, damit die Attraktivität der Nutzung der bestehenden Umgehungsstraßen, auch für die Bewohner von Enkenbach, gesteigert wird.

## **zu 5. Auswirkungen der Planung**

### **zu 5.1 Eingriffe und Auswirkungen auf Flora und Fauna**

Wir weisen darauf hin, dass in dem zu bebauenden Wald- und Wiesengrundstück zum Beispiel **Ringelnattern und Fledermäuse heimisch** sind, die beide auf der roten Liste der zu schützenden Arten stehen. Deren Jagdgebiete werden durch die Straße zerschnitten. Genau darin begründet sich der drastische Rückgang dieser Populationen an vielen Orten in Deutschland.

Eine Veränderung des Mikroklimas durch die Erhitzung der versiegelten Flächen ist zu erwarten, die sich ebenfalls negativ auf Fauna und Flora auswirken wird.

### **Zu 5.2 Immissionsschutz**

Bei der **Erstellung eines Lärmgutachtens** fordern wir, die Auswirkungen durch den zusätzlichen Verkehrs- und Gewerbelärm nicht nur auf das angrenzende Wohngebiet, sondern auch auf das Naherholungsgebiet zu prüfen. Wir widersprechen vehement der Aussage: *„Auswirkungen auf den Naherholungsraum von Enkenbach-Alsenborn sind nicht zu erwarten, da Enkenbach-Alsenborn durch die Autobahn A 6 über eine gewisse Vorbelastung verfügt“* (S. 15). Die Autobahn A 6 befindet sich in einer Entfernung von ca. 2000 m und ist im Wald nicht zu hören.

Auch der genannte *„Sportlärm“* stellt keine große Beeinträchtigung dar, da er zeitlich äußerst begrenzt ist. Eine nennenswerte Anzahl von Zuschauern kommt nur zu Heimspielen der ersten Herrenmannschaft. Davon haben in der vergangenen Saison gerade mal neun auf dem Platz in Enkenbach stattgefunden.

Entgegen der getroffenen Aussage ist der „**westliche Naherholungsbereich**“ damit auch gerade für eine „*stille Erholung*“ geeignet. Das geplante Gewerbegebiet liegt, wenn man den nördlichen Zugang betrachtet, mitten in diesem Naherholungsgebiet und grenzt unmittelbar an den Naturerlebnispfad. Die Belästigung durch Betriebs- und Verkehrslärm in direkter Nähe stellt damit gerade auch für das Naherholungsgebiet eine schwerwiegende Beeinträchtigung dar.

### **Zu 5.3 Auswirkungen auf den Oberflächenabfluss**

Wir sind gegen die immer weiter um sich greifende Versiegelung von Flächen im Ortsgebiet durch die Bebauung von Wald- und Wiesenflächen. Selbst wenn durch ein entsprechendes Regenwasserbewirtschaftungskonzept die Ableitung des Oberflächenwassers in Richtung Eselsbachtal erfolgt, ist mit nachteiligen Auswirkungen auf Boden und Wasser zu rechnen, die nicht ausgeglichen werden können.

### **Zu 5.6 Auswirkungen auf die Sozialstruktur**

Wir widersprechen der Aussage, dass keine Auswirkungen auf die Sozialstruktur zu befürchten seien (vgl. S. 16). Trotz der positiv zu bewertenden Entstehung von Arbeitsplätzen durch das neue Gewerbegebiet entfällt jedoch der ungestörte Zugang zum Naherholungsgebiet. Das freie gemeinsame Spielen der Kinder im Wald wird durch den nahen Autoverkehr unmöglich. Es ist zudem fraglich, ob die ortsansässigen Kindergärten ihre jährlichen Waldtage wie gewohnt stattfinden lassen können. Die unmittelbare Nähe zur Umgehungsstraße und die Querung derselben würde eine besondere Gefahr beim Weg in und aus dem Wald darstellen. Die Heidehütte würde durch die Nähe zu Umgehungsstraße und Gewerbegebiet in hohem Maße an Attraktivität verlieren. Es ist außerdem wahrscheinlich, dass die ein oder andere Senioren-Walking oder Spaziergänger-Gruppe den Weg über die Querungshilfen in den Wald scheuen würde und so wichtige regelmäßige soziale Kontakte der Betroffenen leiden würden.

## **Zu 6. Planverwirklichung**

### **zu 6.1 bis 6.3**

Sehr bedenklich empfinden wir das finanzielle Risiko, das der Gemeinderat bereit ist, bei der Umsetzung des Bauprojektes einzugehen: „6.1 Die Gemeinde Enkenbach versucht alle Flächen innerhalb des Planungsgebietes zu erwerben“ und „6.2 Die Gemeinde Enkenbach wird die Erschließung des Gewerbegebietes selbst vornehmen“ sowie „6.3 Die Erschließung . . . wird auf die entsprechenden Gewerbegrundstücke umgelegt“ (alle S.17). Damit tritt also die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn finanziell in Vorlage. Dieses empfinden wir als spekulatives Handeln.

Im Bereich der Verbandsgemeinde findet sich zum Beispiel auf dem ehemaligen Flugplatzgelände ein großer Gewerbepark, der noch nicht vollständig bebaut ist. Wir fordern nachdrücklich, die Möglichkeiten im gesamten Bereich der Verbandsgemeinde bei der Ausweisung von Gewerbeflächen zu berücksichtigen.

## **Zu 7. Zusammenfassung**

Wir haben unsere Bedenken zusammengetragen und in einem großen Kreis diskutiert und abschließend formuliert. Den Schlusssatz ihrer Begründung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Schindkaut Nord“: „*Sonstige negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten*“ (S. 18) können wir nicht nachvollziehen und sehen das ausreichend mit der vorliegenden Stellungnahme begründet.

Wir bitten Sie, uns zu informieren, wann die Gutachten eingesehen werden können.

Mit freundlichen Grüßen,

im Namen der *Bürgerinitiative Schindkaut*

Dr. Eva-Maria Foth

Sonja Harder

Dr. Martin Wohlgemuth